



AMTSBLATT

des Landkreises Dillingen a.d. Donau

134. Jahrgang

Dillingen a.d. Donau, den 23. September 2008

Nr. 18

Inhaltsverzeichnis:

- Verleihung der Verdienstmedaille des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland
- Haushaltssatzung des Schulverbandes der Grundschule Bächingen für das Haushaltsjahr 2008
- Haushaltssatzung des Schulverbandes für die Zacharias-Geizkofler-Volksschule Haunsheim (GS) für das Haushaltsjahr 2008

Verleihung der Verdienstmedaille des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland

Der Herr Bundespräsident hat die Verdienstmedaille des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland verliehen an

Frau Edeltraud W i r t h

und

Herrn Günter W i r t h

Buttenwiesen-Pfaffenhofen

Mit der Verleihung werden insbesondere die Verdienste gewürdigt, die sich Frau und Herr Wirth durch ihren langjährigen ehrenamtlichen Einsatz im Bereich des Sports erworben haben.

Ich spreche den Geehrten zu der Auszeichnung die Glückwünsche des Landkreises aus.

Dillingen a.d. Donau, den 03. September 2008

Leo Schrell
Landrat

Verleihung der Verdienstmedaille des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland

Der Herr Bundespräsident hat die Verdienstmedaille des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland verliehen an

Herrn Johann G r u b e r

Dillingen-Donauheim

Mit der Verleihung werden insbesondere die Verdienste gewürdigt, die sich Herr Gruber durch die jahrzehntelange aufopferungsvolle Pflege seiner Ehefrau erworben hat.

Ich spreche dem Geehrten zu der Auszeichnung die Glückwünsche des Landkreises aus.

Dillingen a.d. Donau, den 03. September 2008

Leo Schrell
Landrat

Haushaltssatzung des Schulverbandes der Grundschule Bächingen für das Haushaltsjahr 2008

Aufgrund der Art. 9 Bay.SchFG i.V. Art. 41 Abs. 1 und Art. 43 Abs. 3 KommZG i.V. Art. 63 ff GO erlässt die Schulverbandsversammlung folgende

Haushaltssatzung

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2008 wird hiermit festgesetzt; er schließt wie folgt ab:

Verwaltungshaushalt

Einnahmen und Ausgaben je 110.400 EUR

Vermögenshaushalt

Einnahmen und Ausgaben je 5.000 EUR

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

(1) Verwaltungsumlage

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird auf 89.400 EUR festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt.
2. Für die Berechnung der Schulverbandsumlage 2008 wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 1. Oktober 2007 auf 88 Verbandsschüler festgesetzt.
3. Die Verwaltungsumlage 2008 wird je Verbandsschüler auf 1.015,91 EUR festgesetzt.

(2) Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 25.000 EUR festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Die Haushaltssatzung 2008 tritt am 01.01.2008 in Kraft.

Bächingen, den 18.08.2008

Schulverband für die Volksschule (Grundschule)
Bächingen a.d.Brenz

Grandel
Schulverbandsvorsitzender

Haushaltssatzung des Schulverbandes für die Zacharias-Geizkofler Volksschule Haunsheim (GS) für das Haushaltsjahr 2008

Aufgrund der Art. 9 BaySchFG i.V. Art. 41 Abs. 1 KommZG i.V. Art. 63 ff GO erlässt die Schulverbandsversammlung folgende

Haushaltssatzung

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2008 wird im **Verwaltungshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben auf **120.100,00 €** und im **Vermögenshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben auf **1.800,00 €** festgesetzt.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

(1) Verwaltungsumlage

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2008 auf 83.900,00 € festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt.
2. Für die Berechnung der Schulverbandsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 1. Oktober 2007 auf 80 Verbandsschüler festgesetzt.
3. Die Verwaltungsumlage wird je Verbandsschüler auf 1.048,75 € festgesetzt

(2) Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 5.000,00 € festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2008 in Kraft.

Haunsheim, den 18.08.2008

Ott
Schulverbandsvorsitzender

Dillingen a.d.Donau, 23. September 2008
Leo Schrell, Landrat